

Bundesrat

Drucksache 596/10

27.09.10

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2010

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502 Titel 687 60 - Beitrag
an die Vereinten Nationen - in Höhe von 120.574 T Euro**

Bundesministerium der Finanzen
Staatssekretär

Berlin, den 24. September 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Auswärtigen Amtes seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 0502 Titel 687 60 (Beitrag an die Vereinten Nationen) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 120.574 T€ zu leisten.

Grund für die Mehrforderung ist zum einen die ungünstige Wechselkursentwicklung Euro/Dollar im laufenden Jahr (von 1 € = 1,45 USD im Januar bis 1 € = 1,19 USD im Juni, zurzeit 1 € = 1,27 USD) und zum anderen Mehrbedarf bei den aus dem Titel zu zahlenden Verpflichtungen. Zudem werden die Beiträge für

einzelne Friedenserhaltende Maßnahmen, die bis zum 30. Juni 2011 mandatiert sind, von den VN bereits in 2010 in Rechnung gestellt.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses musste gemäß § 4 Absatz 1 HG 2010 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses ist am 29. September 2010. Die bei Kap. 0502 Tit. 687 60 zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus. Nur durch eine sofortige Bewilligung kann eine rechtzeitige Zahlung sichergestellt und damit eine zwingend notwendige ungenehmigte Mehrausgabe verhindert werden.

Auf Bitten der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie des Schreibens an den Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Gatzert